

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-33-ZDFi-2019-139 Status: öffentlich Datum: 13.02.2019 Verfasser: Matthias Müller		
Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2019-2022			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	28.02.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Entscheidung

Sachverhalt:

Haushaltssicherungskonzept 2019-2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage 2019 und in den Folgejahren, ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts notwendig. Der Haushaltsplan 2018 wurde von der Kommunalaufsicht mit der Bedingung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, genehmigt. Das Haushaltssicherungskonzept ist bindend und von der Gemeindevertretung zu beschließen und umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:



Anlagen:

Haushaltssicherungskonzept 2019-2022

Gemeinde Neddemin



Haushaltssicherungskonzept

2019 - 2022

0. Vorbemerkungen

Der Gemeinde Neddemin ist es trotz aller Anstrengungen nicht möglich, den Haushaltsausgleich im laufenden Haushaltsjahr und in den Folgejahren darzustellen. Die Aufgabenerfüllung sowie die Aufgabenverpflichtung der Gemeinde sind nicht mehr gewährleistet.

Gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, verpflichtet § 43 Abs. 7 KV M-V die Gemeinde Neddemin zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept zeigt zunächst die aktuelle Haushaltslage der Gemeinde Neddemin auf.

1. Ausgangslage

1.1 Haushaltssituation

Die Gemeinde Neddemin führt ihre Haushaltswirtschaft seit dem 01.01.2008 nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik). Der Ergebnishaushalt bildet nunmehr den tatsächlichen Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres ab.

Die Übersicht der Ergebnisrechnung der Gemeinde Neddemin stellt einen Überblick für die 2008 bis 2018 dar:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gesamtbeitrag ordentliche Erträge	424.542,69	364.954,54	375.905,48	332.260,13	352.988,24	364.997,42	347.812,17	369.278,80	373.101,49	431.135,92	387.400,00
Gesamtbeitrag ordentliche Aufwendungen	343.413,94	310.945,55	397.687,56	412.374,77	352.605,52	381.590,26	407.496,70	392.787,10	392.487,02	392.653,82	413.600,00
Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen	81.128,75	54.008,99	-21.782,08	-80.114,64	382,72	-16.592,84	-59.684,53	-23.508,30	-19.385,53	38.482,10	-26.200,00
Gesamtbeitrag außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	-2.962,90	22.730,87	26,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbeitrag außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	-21.233,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	18.270,86	22.730,87	26,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis v. Veränderung der Rücklagen	81.128,75	54.008,99	-21.782,08	-61.843,78	23.113,59	-16.566,84	-59.684,53	-23.508,30	-19.385,53	38.482,10	-26.200,00
Einstellung in Kapitalrücklage											
Entnahme aus Kapitalrücklage						24.610,00	32.746,79	20.893,81	8.435,64		26.200,00
Einstellung in Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich	18.134,31	23.253,68	4.181,36								
Entnahme aus Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich			25.963,44	106.238,09							
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage											
Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage											
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	62.994,44	30.755,31	0,00	44.394,31	23.113,59	8.043,16	-26.937,74	-2.614,49	-10.949,89	38.482,10	0,00
(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	62.994,44	30.755,31	0,00	44.394,31	23.113,59	8.043,16	-26.937,74	-2.614,49	-10.949,89	38.482,10	0,00
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem HH-Vorjahr	0,00	62.994,44	93.749,75	0,00	44.394,31	44.394,31	67.507,90	75.551,06	48.613,32	45.952,31	84.434,41
Korrektur zum Ergebnisvortrag (Feststellung RPA)			93.749,75								
Korrigierter Ergebnisvortrag aus dem HH-Vorjahr (Feststellung RPA)					-23.113,59	15.070,43	34.980,90	-23.323,75	8.288,88		
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das HH-Folgejahr	62.994,44	93.749,75	0,00	44.394,31	44.394,31	67.507,90	75.551,06	48.613,32	45.952,31	84.434,41	84.434,41

Bis zum Haushaltsjahr 2016 sind die Jahresabschlüsse geprüft. Die Ergebnisse der nachfolgenden Haushaltsjahre sind noch ungeprüft und deshalb vorläufig.

Aus der Planung 2019 heraus entwickelt sich der Ergebnisvortrag in den Folgejahren wie folgt:

	2020	2021	2022
Gesamtbetrag ordentliche Erträge	395.300,00	395.300,00	382.300,00
Gesamtbetrag ordentliche Aufwendungen	446.900,00	446.900,00	446.900,00
Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen	-51.600,00	-51.600,00	-64.600,00
Gesamtbetrag außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Gesamtbetrag außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis v. Veränderung der Rücklagen	-51.600,00	-51.600,00	-64.600,00
Einstellung in Kapitalrücklage			
Entnahme aus Kapitalrücklage	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Einstellung in Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich			
Entnahme aus Rücklage f. Belastungen a. komm. Finanzausgleich			
Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage			
Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklage			
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	-43.100,00	-43.100,00	-56.100,00
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem HH-Vorjahr	31.934,41	-11.165,59	-54.265,59
Korrektur zum Ergebnisvortrag (Feststellung RPA)			
korrigierter Ergebnisvortrag aus dem HH-Vorjahr (Feststellung RPA)			
Ergebnisvortrag (§ 47 (5) Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das HH-Folgejahr	-11.165,59	-54.265,59	-110.365,59

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind auch die Ertrags- und Aufwandskonten zu betrachten und die Gemeinde Neddemin muss dieser Entwicklung entgegenwirken.

Maßnahmen werden im weiteren Verlauf des Haushaltssicherungskonzeptes vorgeschlagen und zur Umsetzung erklärt.

1.2 Analytische Betrachtung zur Ermittlung der Ursachen der defizitären Haushaltslage

1.2.1 Einwohnerentwicklung

Die Gemeinde Neddemin ist mit 335 (Stand 31.12.2017) Einwohnern einer der einwohnerschwächsten Gemeinden des Amtes Neverin. In den Jahren 2009 bis 2016 ist kein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Die Bevölkerungsanzahl ist eher konstant geblieben.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen wirkt sich auf fast alle Bereiche direkt oder indirekt aus. Insbesondere auf die zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel wirkt sich der Bevölkerungsstand nicht immer positiv aus.

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2016
Einwohnerzahl	326	337	342

1.2.2 Entwicklung der allgemeinen Zuweisungen und Steuern,

Die Gemeinde Neddemin ist als Wohngemeinde und wenig Gewerbe als finanzschwach einzustufen, da auch kaum Gewerbebetriebe vorhanden sind. Haupteinnahmequelle neben den zweckgebundenen Gebühren ist daher nicht die Gewerbesteuer, sondern der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und den Realsteuerhebesätzen.

Gründe für den Rückgang der Einnahmen ist u.a. die Überalterung der Einwohner, denn Rentner zahlen regelmäßig keine oder nur geringe Einkommenssteuer. Allein ein möglicher Einwohnerrückgang führt zu Ausfällen beim kommunalen Finanzausgleich.

Durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 300 %, der Grundsteuer B auf 360 % und der Gewerbesteuer auf 380 % mit der Haushaltssatzung 2017 wurde der seit Jahren rückläufigen Entwicklung der Steuererträge entgegengewirkt. Seit der letzten Hebesatzanpassung wurden keine weiteren Anpassungen an den Landesdurchschnitt vorgenommen.

In der Haushaltsdurchführung ist zu verzeichnen, dass die geplanten Erträge voraussichtlich erreicht werden.

Ertragsarten	RE 2015	RE 2016	vRE 2017	Ansatz 2018	vRE 2018	Ansatz 2019
Grundsteuer A	9.956,40	9.549,81	12.884,68	12.000	8.154,03	12.300
Grundsteuer B	25.812,69	25.636,34	28.684,35	28.000	28.391,25	28.300
Gewerbesteuer	18.890,81	16.401,70	37.222,95	20.000	15.616,77	14.000
Realsteuern insgesamt	54.659,90	1.587,85	78.791,98	60.000	52.162,05	54.600
Hundesteuer	1.744,56	1.618,33	1.613,76	1.600	1.494,17	1.500
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.918,14	4.036,16	5.092,04	3.400	3.479,16	3.800
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	95.140,71	96.182,05	102.516,61	101.400	102.210,46	109.900
Steuern insgesamt	155.463,31	153.424,39	188.014,39	166.400	159.345,84	169.800

Im Haushalt 2017 erreichen die Realsteuern einen Anteil von ca. 12,7 % und die Steuern insgesamt einen Anteil von ca. 36,1 % an den Gesamterträgen (431.135,92 €). Es besteht nach wie vor eine hohe Abhängigkeit der Gemeinde Neddemin von allgemeinen Zuweisungen.

Das novellierte Finanzausgleichsgesetz (FAG) gewährleistet nach wie vor keine aufgabengerechte, angemessene Finanzausstattung der Gemeinde Neddemin. Die zukünftige Finanzausstattung ist gerade in der Gemeinde Neddemin in weiten Teilen stark gefährdet. Sollten die Änderungen, so wie in der aktuellen Fassung vorgesehen, eintreten, erhält die Gemeinde Neddemin ca. 1.000 € mehr Zuweisungen in Form des Familienleistungsausgleichs als bisher. Grundlage dessen ist die Entlastung der Gemeinden mit vielen Kindern. Der Familienleistungsausgleich wird nicht mehr wie bisher nach den Anteilen der Gemeinde an der Einkommensteuer verteilt, sondern nach dem Anteil der Kinder in den Gemeinden. Damit ist jedes Kind in jeder Gemeinde auch finanztechnisch gesehen, gleich viel wert. Die Gemeinde Neddemin zählt zu den Kommunen, die nach der Novelle zum 01. Januar 2018 höhere Zuweisungen erhält. Dennoch steigen die Ausgaben für die in der Gemeinde lebenden Kinder durch die Ausgleichszahlungen ständig an.

1.2.3 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Den höchsten Anteil an den laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017 (390.924,74 €) nimmt mit 47,5 % die Position der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (185.840,14 €) ein. Darin enthalten ist die Kreisumlage mit 130.300 € (= 70,1 %), die die Gemeinde Neddemin zu entrichten hat.

Umlagearten	RE 2015	RE 2016	vRE 2017	vRE 2018	Ansatz 2019
Gewerbesteuerumlage	1.976,92	1.500,53	3.802,64	1.984,78	3.400
Kreisumlage	117.748,99	120.454,81	130.292,90	116.143,17	139.900
Amtsumlage	43.220,78	44.453,46	38.941,65	31.500,00	53.100

1.2.4 Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde Neddemin wendet im Haushalt 2019 insgesamt ca. 14.200 € an Zuschüssen und damit ca. 3,1 % der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen auf.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass es zur Auslegung des Begriffs freiwillige Leistungen unterschiedliche Auffassungen gibt. Unter dem Begriff freiwillige Leistungen werden u.a. die Geburtenprämien der Gemeinde Neddemin gezählt.

Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Neddemin als dauernd gefährdet gilt, wurden die freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept auf mögliche, im Rahmen der Selbstverwaltung zu verantwortende Kürzungen diskutiert. Im Ergebnis sind die Empfehlungen zur Reduzierung, soweit kommunalpolitisch vertretbar, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung umzusetzen.

Im Zuge der Ausarbeitung dieses Haushaltssicherungskonzepts wurden alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt.

2. Prüfung von Einsparpotenzialen

Hier soll insbesondere auf solche Handlungsfelder eingegangen werden, die bisher noch nicht Gegenstand von Haushaltssicherungsmaßnahmen waren.

2.1 Prüfung der Erhöhung von Erträgen

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport über die Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2019 vom 30.10.2018 liegen den Berechnungen der Steuerkraft 2017 für die FAG-Zuweisungen 2019 der kreisangehörigen Gemeinden in M-V folgende gewogene Durchschnittshebesätze zu Grunde:

Grundsteuer A:	307 %
Grundsteuer B:	396 %
Gewerbsteuer:	348 %

Die Gemeinde Neddemin hatte mit der Haushaltssatzung 2017 die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 300 v.H., die Grundsteuer B auf 360 v.H. und die Gewerbsteuer auf 380 v.H. festgesetzt und liegt derzeit mit fast allen Hebesätzen unter dem gewogenen Landesdurchschnitt. Insbesondere bei den gemeindlichen Steuereinnahmen werden noch erhebliche Einnahmepotenziale gesehen. Sofern der Haushaltsausgleich nicht durch andere Maßnahmen erreicht werden kann, ist die Gemeinde Neddemin aufgrund ihrer dauerhaft gefährdeten Leistungsfähigkeit gehalten, ggf. auch Hebesätze für die Gemeindesteuern festzusetzen, die über dem Durchschnitt der anderen kreisangehörigen Gemeinden liegen.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion muss auch über die Notwendigkeit und Vertretbarkeit der Steuererhöhung beraten werden, um den Ergebnis- und Finanzhaushalt zu verbessern.

Im Ergebnis wird eine Anhebung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2019 vorgeschlagen, die wie folgt aussieht:

2020		Mehrertrag zum Ansatz 2019
Grundsteuer A:	310 v.H.	400 €
Grundsteuer B:	380 v.H.	1.500 €
Gewerbsteuer:	380 v.H.	0 €
2021		Mehrertrag zum Ansatz 2019
Grundsteuer A:	350 v.H.	2.000 €
Grundsteuer B:	400 v.H.	3.100 €
Gewerbsteuer:	400 v.H.	700 €

Weiterhin wird die Hundesteuer ab dem Jahr 2020 erhöht:

- 1.Hund von 25 € auf 40 €
- 2.Hund von 40 € auf 60 €
- 3.Hund von 60 € auf 80 €

Insgesamt können Mehreinnahmen in Höhe von 1.000 € veranschlagt werden.

Gebührensatzungen, Entgeltordnungen und Ausbaubeitragssatzungen werden auf ihren Anpassungsbedarf geprüft und somit Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen genutzt.

Verantwortlichkeit: alle Fachbereiche

Termin: jährlich

2.2 Prüfung der Senkung von Aufwendungen

Produkt 11403

Reduzierung der Arbeitszeit des Gemeindearbeiters durch z. Bsp. Vergabe Grünflächenpflege ist aufgrund der Größe der Gemeindefläche nicht möglich. Die Gemeindearbeiter arbeiten derzeit als geringfügig Beschäftigte und übernehmen teilweise Aufgaben, wie z. B. Reparaturleistungen an Gehwegen u.ä., damit nicht weitere Kosten durch Fremdfirmen entstehen. Weiterhin werden von den Gemeindearbeitern die öffentlichen Grünflächen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bewirtschaftet. In den Wintermonaten werden dann die gemeindeeigenen Flächen im Rahmen der Verkehrssicherung von Eis und Schnee befreit.

Sollten freiwerdende Kapazitäten möglich sein, wird der Fachbereich ZDFi dementsprechend reagieren und der Gemeinde Neddemin eine Veränderung der Stundenanzahl mitteilen.

Verantwortlichkeit: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Termin: jährlich

Produkt 28102

Die Zahlung der Zuschüsse sollte grundlegend beibehalten werden; Förderung der Vereine und damit der kulturellen Gestaltung der Gemeinde ist Wählerauftrag und wichtig für Wertevermittlung, Demokratieverständnis, kein Freiraum für radikale Parteien / Strukturen zulassen.

Folgende Zuschüsse werden gezahlt und stehen ab dem Haushaltsjahr 2019 fest:

Ausgaben kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde	500 € / Jahr
Zuschuss Vereine in Neddemin	100 € / Jahr

Verantwortlichkeit: Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Termin: jährlich

Produkt 42401

Eine weitere Reduzierung könnte bei der Unterstützung des Vereins in Hohenmin möglich sein. Der Verein übernimmt aber im Ortsteil Hohenmin die Grünflächenpflege und erhält jährlich einen Zuschuss in Höhe von 1.800 €.

Eine Reduzierung des Zuschusses ist aus Sicht der Gemeinde Neddemin nicht möglich. Der Verein in Hohenmin übernimmt im Ortsteil Hohenmin Aufgaben, die zur Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Neddemin gehören. U.a. werden Reparaturleistungen an Gehwegen u.ä. vorgenommen, da auch die geringfügig angestellten Gemeindearbeiter nicht alle Schäden gleichzeitig abdecken können. Dieser Verein ist für die Gemeinde Neddemin eine große Unterstützung und Hilfe.

Übergreifende Produkte

Übergreifend, also mehrere Produkte betreffend, wird die Gemeinde Neddemin sämtliche Versicherungspolizen permanent überprüfen lassen. Identische Versicherungsleistungen vorausgesetzt, wurden schon ab dem Haushaltsjahr 2014 die Versicherungsleistungen reduziert und somit Einsparpotenziale erzielt.

2.3 Möglichkeiten der Vermögensverwertung

Vermögensverwertungen erfolgen vorrangig mit dem Ziel, diese Mittel wieder als Eigenmittel für zwingende notwendige Investitionsmaßnahmen einzusetzen. Ziel dieser Verwertung ist immer auch eine Reduzierung der laufenden Aufwendungen, insbesondere der Betriebskosten.

Im Rahmen der Einwohnerförderung und –gewinnung besteht die Möglichkeit, dass ein Bedarf an Wohnflächen besteht. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung spielt der Verkauf gemeindeeigener Objekte und Flächen eine große Rolle. Mit der Einführung der Doppik wirkt sich der Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken im Ergebnishaushalt jedoch nur positiv aus, wenn das Objekt über dem Buchwert verkauft wird. Durch die Veräußerung kommunaler Objekte und Flächen und der Umwandlung kommunaler Flächen in Bauland können Einzahlungen aus Veräußerungen erzielt werden.

Die Gemeinde Neddemin besitzt derzeit gemeindeeigene Grundstücke im Ortsteil Hohenmin, die veräußert werden können, wenn geltendes Baurecht geschaffen wird.

2.4 Angaben zum Konsolidierungszeitraum

In der Gesamtschau ist zu betrachten, dass die Gemeinde Neddemin auf dem richtigen Weg ist, den Haushaltsausgleich wieder zu erlangen, wenn die notwendigen Maßnahmen um- und durchgesetzt werden. Jede Haushaltsplanung hat, jahresweise gesehen, seine Schwierigkeiten und unterschiedliche Prioritäten. Dennoch sollte es der Gemeinde Neddemin gelingen, der derzeitigen negativen Entwicklung im Ergebnis- und Finanzhaushalt entgegenzuwirken. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und Umsetzung kann der Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2022 nicht vollständig erreicht, aber deutlich reduziert werden, wenn die notwendigen Erträge eingearbeitet sind.

Durch die möglichen zusätzlichen Erträge im Bereich der Steuereinnahmen können ab dem Haushaltsjahr 2020 mindestens 1.900 € das negative Jahresergebnis verbessern, so dass langfristig gesehen, ein Ausgleich zwischen Ergebnis- und Aufwandskonten erreicht werden kann.

Weiterhin kann die Gemeinde Neddemin darüber nachdenken, im Rahmen von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen, die finanzielle Ausgangssituation zu verbessern und sich einer anderen Gemeinde anschließen.